

Verbandsmitglieder:

- Gem. Sontheim BW
- Gem. Bächingen BY
- Gem. Medlingen BY



Vorlage: UB/014/2022

**Beschlussvorlage AV Untere
Brenz**

AZ:

I. Vorlage

Abwasserverband "Untere Brenz" am **20.09.2022** öffentlich Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

Festlegung der Aufwandsentschädigungen für die Geschäftsführer und den Kassenverwalter

III. Anlagen

Anlage 1 - Schreiben Landratsamt Heidenheim

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

keine

Einnahmen:

Ausgaben:

ca. 2.500,00 €

Planmäßig

Überplanmäßig

Außerplanmäßig

Deckungsvorschlag

Verpf.ermächtigung

Sachkto/KTr/KSt

Sachkto/KTr/KSt

Sachkto/KTr/KSt

Sachkto/KTr/KSt

Sachkto/KTr/KSt

Darstellung des Sachverhaltes

In ihrer Sitzung vom 16.05.2022 beschloss die Verbandsversammlung die Erhöhung der Aufwandsentschädigung für den Geschäftsführer von 89,00 € auf 100,00 € monatlich. Die Aufwandsentschädigung für den Kassenverwalter wurde in der Sitzung vom 21.11.2018 durch die Verbandsversammlung auf 59,50 € monatlich festgesetzt.

Entsprechend der Ausführungen des Landratsamtes Heidenheim ist unklar, ob hierfür eine Rechtsgrundlage bestand. Um Rechtssicherheit zu schaffen, sollen die Aufwandsentschädigungen auch in Hinblick auf die Neufassung der Verbandssatzung nochmals festgelegt und klargestellt werden, dass die in der Vergangenheit geleisteten Zahlungen rechtmäßig waren.

Beschlussvorschlag

1. Gemäß § 10 Abs. 3 der Verbandssatzung setzt die Verbandsversammlung die Aufwandsentschädigung für den kaufmännischen und technischen Geschäftsführer rückwirkend zum 01.07.2022 auf 100,00 € monatlich, d.h. 1.200,00 € jährlich fest.
2. Gemäß § 10 Abs. 3 der Verbandssatzung setzt die Verbandsversammlung die Aufwandsentschädigung für den Kassenverwalter auf 59,50 € monatlich, d.h. 714,00 € jährlich fest.
3. Im Rahmen der Rechtssicherheit stellt die Verbandsversammlung klar, dass die in der Vergangenheit gezahlten Aufwandsentschädigungen für die Geschäftsführung und den Kassenverwalter rechtmäßig waren.